Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Physiotherapeut:innen

TheraLink – Vermittlungsplattform für Hausbesuchs-Physiotherapie

Stand: August 2026

Präambel

TheraLink ist als Vermittlungsplattform im Bereich der Physiotherapie tätig und vernetzt qualifizierte Physiotherapeut:innen mit Patient:innen, die eine Behandlung im häuslichen Umfeld (Hausbesuch) benötigen. TheraLink stellt durch einen sorgfältigen Auswahlprozess sicher, dass alle registrierten Physiotherapeut:innen die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, die für die Erbringung von Hausbesuchs-Physiotherapie erforderlich sind.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung der TheraLink-Plattform durch Physiotherapeut:innen sowie die vertraglichen Beziehungen zwischen TheraLink und der/dem Physiotherapeut:in im Zusammenhang mit der Vermittlung von Hausbesuchs-Therapieaufträgen.

Die Bezeichnung „Patient:in" wird für Personen verwendet, die Leistungen über TheraLink buchen. „Leistungsempfänger:in" bezeichnet jene Personen, die die gebuchte Therapie tatsächlich empfangen, aber nicht zwingend selbst gebucht haben. Ist die/der Patient:in mit der/dem Leistungsempfänger:in ident, so ist letzterer Begriff vom erstgenannten mitumfasst.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese AGB gelten für alle Physiotherapeut:innen, die sich über die TheraLink-Plattform registrieren und/oder Vermittlungsaufträge annehmen.

(2) Vertragspartner ist TheraLink, Einzelunternehmen mit Sitz in Graz.

(3) Mit der Registrierung auf der Plattform bzw. spätestens mit Abschluss des Vermittlungsvertrags erkennt die/der Physiotherapeut:in diese AGB als verbindlich an.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) TheraLink vermittelt an die/den Physiotherapeut:in Patientenaufträge für Hausbesuchs-Physiotherapie. Es werden nur jene Aufträge weitergeleitet, die dem Ausbildungsgrad und den angegebenen Qualifikationen der/des Physiotherapeuten:in entsprechen.

(2) TheraLink sorgt unter Bedachtnahme auf die Wünsche der Patient:innen und regionale Verfügbarkeit für eine ausgeglichene und faire Verteilung der Aufträge

unter den registrierten Physiotherapeut:innen. Ein Anspruch auf Zusendung von Angeboten oder auf erfolgreiche Vermittlung besteht nicht.

(3) Zwischen TheraLink und der/dem Physiotherapeut:in besteht ausschließlich ein Vermittlungsverhältnis. Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Behandlungsverhältnis bestehen ausschließlich zwischen Physiotherapeut:in und Patient:in.

§ 3 Registrierung und Vertragsabschluss

(1) Die Nutzung der Vermittlungsleistungen setzt eine Registrierung auf der TheraLink-Plattform sowie dem Akzeptieren der AGBs bei der Formulareinreichung voraus.

(2) Die/der Physiotherapeut:in ist verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu ihrer/seiner Qualifikation, Berufsberechtigung und Erreichbarkeit zu machen und diese aktuell zu halten.

§ 4 Selbstständigkeit

(1) Die/der Physiotherapeut:in ist selbstständig tätig und erbringt sämtliche Leistungen auf eigenes wirtschaftliches Risiko.

(2) Die zur Leistungserbringung benötigten Betriebsmittel, Arbeitskleidung, Therapiematerialien und Ähnliches sind eigenverantwortlich zu beschaffen. Ein Anspruch auf Vergütung eingesetzter Betriebsmittel gegenüber TheraLink besteht nicht.

(3) Die/der Physiotherapeut:in passt die Arbeitszeiten (Beginn und Ende) an den jeweiligen Auftrag an und vereinbart die genauen Termine eigenständig mit der/dem jeweiligen Patient:in. Der Ort der Leistungserbringung ist bei Hausbesuchen in der Regel die Wohnadresse der/des Leistungsempfängers:in.

§ 5 Annahme, Ablehnung und Durchführung von Aufträgen

(1) Die/der Physiotherapeut:in ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen angebotenen Auftrag anzunehmen. Eine Ablehnung ist TheraLink unverzüglich mitzuteilen.

(2) Vor Annahme eines Angebots hat sich die/der Physiotherapeut:in zu vergewissern, dass sie/er für die angefragte Leistung ausreichend qualifiziert ist. Stellt sie/er nach Annahme fest, dass die notwendige Qualifikation fehlt, ist der Auftrag unverzüglich zu stornieren.

(3) Nach Annahme eines Angebots wird der Kontakt zwischen Physiotherapeut:in und Patient:in hergestellt. Die/der Physiotherapeut:in ist in weiterer Folge selbst dafür verantwortlich, alle erforderlichen Informationen bei der/dem Patient:in einzuholen (genaue Adresse, Therapiebeginn, örtliche Gegebenheiten, Gesundheitszustand, Vorerkrankungen, ärztliche Verordnung etc.).

(4) Die/der Physiotherapeut:in verpflichtet sich, vermittelte Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen fach- und sachgerecht zu erfüllen. Dazu gehört, am Leistungsort mindestens 15 Minuten auf die/den Patient:in bzw.

Leistungsempfänger:in zu warten, sofern diese/r nicht anwesend ist, und in dieser Zeit alle verfügbaren Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.

(5) Werden am Leistungsort zusätzliche Leistungen gewünscht, sind diese wie eine neue Buchung zu behandeln. Die/der Physiotherapeut:in hat hierfür eine schriftliche Bestätigung der/des Patient:in einzuholen und unverzüglich an TheraLink zu übermitteln. Auch für solche Vor-Ort-Zusatzleistungen ist eine Provision an TheraLink zu entrichten.

(6) Die/der Physiotherapeut:in ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Dokumentation der erbrachten Therapieleistungen zu führen und diese TheraLink binnen 24 Stunden nach Leistungserbringung zu übermitteln. Mit personenbezogenen Daten ist sorgfältig umzugehen.

§ 6 Entgelt und Zahlungsabwicklung

(1) TheraLink übernimmt die Leistungsabrechnung und stellt auf den Namen der/des Physiotherapeuten:in die jeweilige Rechnung an die/den Patient:in aus. Die Zahlung der/des Patient:in erfolgt auf ein von TheraLink angegebenes Konto.

(2) Das sich aus der Leistungsabrechnung ergebende Entgelt wird der/dem Physiotherapeut:in nach Abzug der Vermittlungsprovision spätestens 14 Tage nach Leistungserbringung überwiesen, jedoch nicht vor Eingang der Zahlung der/des Patient:in auf dem TheraLink-Konto. Erfolgt der Zahlungseingang erst nach dem 10. Tag nach Leistungserbringung, hat TheraLink 4 Werktage Zeit, die Überweisung zu veranlassen.

(3) TheraLink behält sich das Recht vor, fällige Entgelte mit allfälligen Gegenforderungen gegenüber der/dem Physiotherapeut:in aufzurechnen. Eine solche Aufrechnung wird unverzüglich mitgeteilt.

(4) Die/der Physiotherapeut:in bevollmächtigt TheraLink, die Zahlung der/des Patient:in mit schuldbefreiender Wirkung im Namen der/des Physiotherapeuten:in zu empfangen sowie die jeweilige Rechnung an die/den Patient:in auszustellen. Sie/er ist damit einverstanden, dass TheraLink den überwiesenen Betrag bis spätestens 14 Tage nach Leistungserbringung treuhändig hält. Im Falle von Stornierungen ist TheraLink berechtigt, das bereits entrichtete Entgelt teilweise oder gänzlich an die/den Patient:in rückzuüberweisen; die/der Physiotherapeut:in bevollmächtigt TheraLink ausdrücklich, entsprechende Rücküberweisungen auch in ihrem/seinem Namen vorzunehmen.

§ 7 Verwaltungspauschale

(1) Die Verwaltungspauschale ist von der/dem Physiotherapeut:in an TheraLink zu entrichten. TheraLink behält die Pauschale nach Zahlungseingang der/des Patient:in ein und überweist der/dem Physiotherapeut:in das verbleibende Nettoentgelt.

(2) Die Pauschale ist ein Fixbetrag und wird auf das Gesamtentgelt der Patient:innen berechnet.

(3) Kilometergelder für Hausbesuche wird nicht zusätzlich verrechnet. Dieses ist in dem von der/dem Patient:in zu zahlenden Gesamtbetrages inkludiert.

§ 8 Stornierung

(1) Die/der Physiotherapeut:in kann bereits angenommene Aufträge jederzeit sanktionslos stornieren. Die Stornierung ist TheraLink rechtzeitig mitzuteilen.

(2) Der Anspruch auf volles oder teilweises Entgelt bei Stornierung durch die/den Patient:in richtet sich nach den jeweils gültigen AGB von TheraLink für Patient:innen.

(3) Kein Entgeltanspruch besteht, wenn die/der Patient:in bzw. Leistungsempfänger:in aus wichtigem Grund (z. B. Krankenhausaufenthalt, schwere Erkrankung, Tod, höhere Gewalt) nicht in der Lage ist, die Leistung zu empfangen, oder wenn die veranschlagte Zeit zur Leistungserbringung zu kurz war und deshalb storniert wird.

(4) TheraLink ist berechtigt, einen angenommenen Auftrag jederzeit zu stornieren, wenn begründete Zweifel an der Echtheit oder Korrektheit der Anfrage, der Kontaktdaten der/des Patient:in oder der von der/dem Physiotherapeut:in angegebenen Informationen bestehen. In diesem Fall steht der/dem Physiotherapeut:in kein Ersatzanspruch gegenüber TheraLink zu; dies gilt auch, wenn sich begründete Zweifel im Nachhinein nicht bestätigen.

§ 9 Rechte und Pflichten

(1) TheraLink wird die Interessen der/des Physiotherapeuten:in angemessen wahrnehmen und ihre Leistungspflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmens erfüllen.

(2) Die/der Physiotherapeut:in erbringt alle Leistungen als selbstständige/r Unternehmer:in auf eigenes wirtschaftliches Risiko.

(3) Die/der Physiotherapeut:in nimmt zur Kenntnis, dass TheraLink gleichzeitig für andere Physiotherapeut:innen tätig sein kann und gegebenenfalls auch eine Vergütung von Patient:innen für die Vermittlung annehmen darf.

(4) Bei Problemen, Zwischenfällen oder medizinischen Auffälligkeiten, die die eigenen Kompetenzen übersteigen, ist die/der Physiotherapeut:in verpflichtet, TheraLink zu informieren und gegebenenfalls Fachpersonal (Ärzt:innen, Rettungsdienste etc.) zu kontaktieren. TheraLink übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Verletzung dieser Informationspflicht entstehen.

(5) Die/der Physiotherapeut:in ist verpflichtet, TheraLink bei der Feststellung und Behebung von Mängeln zu unterstützen. Bei Verletzung dieser Mitwirkungspflicht haftet sie/er für daraus entstehende Nachteile und Schäden gegenüber TheraLink.

(6) Die/der Physiotherapeut:in räumt TheraLink ein unbeschränktes Bucheinsichtsrecht ein, das jederzeit ausgeübt werden kann und bis 24 Monate nach Vertragsende fortbesteht.

(7) TheraLink ist berechtigt, jederzeit Kontakt mit Patient:innen aufzunehmen, um deren Zufriedenheit mit der Leistungserbringung zu erfragen, sowie Testbuchungen und Testvermittlungen („Mystery Shopping") durchzuführen, um die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen. Das dabei anfallende Entgelt ist von TheraLink zu entrichten.

(8) TheraLink kann den Vertrag jederzeit kündigen, wenn begründete Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung oder einen Verstoß gegen diese AGB durch die/den Physiotherapeut:in vorliegen.

§ 10 Haftung

(1) Schadenersatzansprüche der/des Physiotherapeuten:in gegen TheraLink sind – soweit gesetzlich zulässig – auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. TheraLink haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Ansprüche für entgangenen Gewinn und Folgeschäden sind gänzlich ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Personenschäden.

(2) Für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen Physiotherapeut:in und Patient:in ist eine Haftung von TheraLink ausgeschlossen.

(3) TheraLink kann nicht gewährleisten, dass die Plattform jederzeit unterbrechungsfrei verfügbar ist, und haftet nicht für kurzfristige Unterbrechungen oder technische Störungen außerhalb ihres Einflussbereichs. Die/der Physiotherapeut:in ist für die Aktualität ihrer/seiner Software, Datensicherung sowie geeignete Sicherheitssysteme selbst verantwortlich.

(4) Gesetzliche Ansprüche aufgrund des Verzugs bei der Leistungserbringung durch die/den Physiotherapeut:in bleiben unberührt; sie/er hält TheraLink in diesem Fall schad- und klaglos. Fälle höherer Gewalt sind ausgenommen.

§ 11 Gewährleistung

(1) Soweit TheraLink für einen bestimmten Erfolg haftet, leistet TheraLink Gewähr, dass die Leistungsergebnisse die vertraglich vereinbarten Eigenschaften aufweisen. Darüber hinaus gibt TheraLink ohne ausdrückliche schriftliche Zusage keine sonstige Gewährleistung ab.

(2) TheraLink übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der von Patient:innen angegebenen Daten oder sonstiger Angaben.

(3) TheraLink weist darauf hin, dass im Nutzerprofil der/des Physiotherapeuten:in ersichtliche Daten möglicherweise von Dritten kopiert und im Internet veröffentlicht werden können. TheraLink leistet keine Gewähr dafür, dass eine solche Veröffentlichung unterbleibt.

§ 12 Gewerbliche Schutzrechte

(1) Mangels anderweitiger Vereinbarung verbleiben alle Urheber-, Gebrauchsmuster- und Patentrechte an den von TheraLink entwickelten Leistungen und Leistungsergebnissen bei TheraLink.

(2) TheraLink räumt der/dem Physiotherapeut:in – ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung – lediglich für die Dauer des Vertragsverhältnisses das Recht ein, Grafiken, Texte, Bilder, Werbemittel, Designs, Kennzeichen und Marken von TheraLink ausschließlich zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu verwenden.

(3) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Verwendung dieser Inhalte einzustellen und – sofern nicht anders vereinbart – an TheraLink zurückzustellen.

§ 13 Datenschutz

(1) Die/der Physiotherapeut:in verpflichtet sich, die geltenden nationalen und unionsrechtlichen Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO) einzuhalten und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um deren Einhaltung bei der Vertragserfüllung sicherzustellen.

(2) TheraLink verarbeitet personenbezogene Daten der/des Physiotherapeuten:in zur Erfüllung des Vermittlungsvertrages. Nähere Informationen dazu finden sich in der Datenschutzerklärung von TheraLink unter [theralink.at/datenschutz].

§ 14 Vertraulichkeit

(1) Die/der Physiotherapeut:in verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit Verhandlung, Abschluss und Abwicklung des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen, Unterlagen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von TheraLink (nachfolgend „Vertrauliche Informationen") streng vertraulich zu behandeln – unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder elektronisch offengelegt wurden.

(2) Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von TheraLink zulässig. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zeitlich und örtlich uneingeschränkt fort.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) **Erfüllungsort:** Für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen TheraLink und der/dem Physiotherapeut:in wird als Erfüllungsort im Rechtssinn Graz festgelegt.

(2) **Gerichtsstand:** Für sämtliche Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Graz sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. TheraLink bleibt jedoch berechtigt, wahlweise auch am Sitz der/des Physiotherapeuten:in zu klagen.

(3) **Anwendbares Recht:** Dieses Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

(4) **Schriftform:** Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bzw. des Vermittlungsvertrages bedürfen der einfachen Schriftform (auch per E-Mail). Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformbestimmung.

(5) **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder Lücken enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

(6) TheraLink behält sich das Recht vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Über Änderungen wird die/der Physiotherapeut:in rechtzeitig in geeigneter Form (z. B. per E-Mail oder über die Plattform) informiert.